
Markt Lauterhofen

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan

Begründung – Teil Umweltbericht zum Vorentwurf vom

14.07.2022



Bearbeiter: Guido Bauernschmitt, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner SRL/BDLA
Christian Krüßmann, Raumplaner
Lisa Berner, B.Eng. Landschaftsplanerin

TEAM 4 Bauernschmitt • Wehner

Landschaftsarchitekten + Stadtplaner PartGmbH
90491 nürnberg oedenberger straße 65 tel 0911/39357-0



Markt Lauterhofen - Umweltbericht zum Flächennutzungsplan/Landschaftsplan

Gliederung

1.	EINLEITUNG	1
1.1	Anlass und Aufgabe	1
1.2	Inhalt und Ziele des Plans	1
2.	VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG	1
2.1	Untersuchungsraum	1
2.2	Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden	1
2.3	Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben	3
3.	ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG	3
4.	BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	3
4.1	Mensch	3
4.2	Boden	4
4.3	Wasser	6
4.4	Tiere und Pflanzen, Biodiversität	8
4.5	Klima/Luft	11
4.6	Landschaft	11
4.7	Kultur- und Sachgüter	12
5.	BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN	13
5.1	Lauterhofen	16
5.2	Traunfeld	28
5.3	Trautmannshofen	31
5.4	Pettenhofen	37
5.5	Engelsberg	46
5.6	Ballertshofen	49
5.7	Deinschwang	52
5.8	Muttenshofen	54
5.9	Nattershofen	57
5.10	Dippersricht	58
5.11	Wilfertshofen	59
5.12	Gebertshofen	62
5.13	Ramertshofen	65

Gliederung

5.14	Landnerhof	66
5.15	Mantlach	67
5.16	Sondergebiete zur Nutzung der Windenergie	68
5.17	Sondergebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen	73
5.18	Sonstige Sondergebiete	75
5.19	Wirkungsprognose Grünflächen/Landschaftsplan	76
5.20	Wechselwirkungen	77
5.21	Fläche	77
5.22	Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete	77
6.	SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB	78
7.	ZUSAMMENFASSENDER PROGNOSE ÜBER DIE ENTWICKLUNG DES UMWELTZUSTANDES UND DER ERHEBLICHEN AUSWIRKUNGEN	78
8.	PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG	80
9.	PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN	80
10.	MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN	83
11.	MONITORING	83
12.	ZUSAMMENFASSUNG	83

Pläne im Umweltbericht

	nach Seite
6. Boden	4
7. Wasser	6
8. Pflanzen, Tiere, Biodiversität	10
9. Landschaft	12
10. Kultur- und Sachgüter	12

1. EINLEITUNG

1.1 Anlass und Aufgabe

Die Umweltprüfung ist ein Verfahren, das die voraussichtlichen Auswirkungen des Bauleitplans auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig untersucht.

Die gesetzliche Grundlage liefert das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353) geändert worden ist.

1.2 Inhalt und Ziele des Plans

Der Markt Lauterhofen plant die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (FNP) und Landschaftsplans (LP) zur vorausschauenden Steuerung der Marktentwicklung in den nächsten 15 bis 20 Jahren.

Es sind zahlreiche Bauflächen, insbesondere in den größeren Ortsteilen Lauterhofen, Traunfeld und Trautmannshofen vorgesehen. Weiterhin soll die Erweiterung des Gewerbegebietes an der Auffahrt zur A 6 sowie Konzentrationszonen für die Windenergie geplant. Im Landschaftsplan sind die geschützten und schutzwürdigen Teile von Natur und Landschaft dargestellt sowie die Ziele zur Entwicklung der Landschaft formuliert. Details siehe allgemeine Begründung.

2. VORGEHEN BEI DER UMWELTPRÜFUNG

2.1 Untersuchungsraum

Das Untersuchungsgebiet umfasst das gesamte Marktgebiet, insbesondere die geplanten Bauflächen (gem. Kap. 5 Allgemeine Begründung) sowie angrenzende Flächen, soweit sie von der Planung beeinflusst werden. Weiterhin werden die Auswirkungen des Landschaftsplans bewertet.

2.2 Prüfungsumfang und Prüfungsmethoden

Geprüft werden gem. BauGB

§ 1 Abs. 6 Nr. 7:

- a) Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt
- b) Erhaltungsziele und Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des BNatSchG
- c) Umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt
- d) Umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- e) Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern
- f) Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie
- g) Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen
- h) Erhaltung bestmöglicher Luftqualität in Gebieten mit Immissionsgrenzwerten, die nach europarechtlichen Vorgaben durch Rechtsverordnung verbindlich festgelegt sind
- i) Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach den Buchstaben a bis d

- j) unbeschadet des § 50 Satz 1 des BImSchG, die Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind, auf die Belange nach den Buchstaben a bis d und i

§ 1 a:

- Bodenschutzklausel nach § 1a Abs. 2 Satz 1
- Umwidmungssperrklausel des § 1a Abs. 2 Satz 2
- Berücksichtigung von Vermeidung und Ausgleich nach der Eingriffsregelung gem. § 1a Abs. 3
- Berücksichtigung der Vorgaben der Verträglichkeitsprüfung bei Beeinträchtigungen von FFH- und Vogelschutzgebieten gem. § 1a Abs. 4

Für die Prüfung wurden vorhandene Unterlagen und die Darstellungen des Landschaftsplans ausgewertet.

Die Umweltprüfung wurde mit der Methodik der ökologischen Risikoanalyse durchgeführt. Sie basiert auf der Bestandsaufnahme der relevanten Aspekte des Umweltzustandes und der Umweltmerkmale im voraussichtlich erheblich beeinflussten Gebiet. Zentrale Prüfungsinhalte sind die Schutzgüter gem. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung. Die einzelnen Schutzgüter wurden hinsichtlich Bedeutung und Empfindlichkeit bewertet, wobei die Vorbelastungen berücksichtigt wurden.

Für die Steuerung der Nutzung der Windenergie wurde ein Gutachten des Büro Ermisch & Partner, Roth zur FNP-Änderung aus dem Jahr 2015 zugrunde gelegt.

Der Bedeutung und Empfindlichkeit der Schutzgüter wurden die Wirkungen des Vorhabens gegenübergestellt. Als Ergebnis ergibt sich das mit dem Bauleitplan verbundene umweltbezogene Risiko als Grundlage der Wirkungsprognose.

Bei der Prognose der möglichen erheblichen Auswirkungen des Bauleitplanes wird die Bau- und Betriebsphase auf die genannten Belange berücksichtigt, u.a. infolge

- aa) des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten,
- bb) der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist,
- cc) der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen,
- dd) der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung,
- ee) der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (zum Beispiel durch Unfälle oder Katastrophen),
- ff) der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung von natürlichen Ressourcen,
- gg) der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels,
- hh) der eingesetzten Techniken und Stoffe.

2.3 Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben

Es sind keine Schwierigkeiten aufgetreten.

3. ZIELE DES UMWELTSCHUTZES, FACHPLANUNGEN UND ART DER BERÜCKSICHTIGUNG

§ 1a BauGB 2004

(2) Mit Grund und Boden soll sparsam und schonend umgegangen werden; dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung des Marktes insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelung auf das notwendige Maß zu begrenzen. Landwirtschaftlich, als Wald oder für Wohnzwecke genutzte Flächen sollen nur im notwendigen Umfang umgenutzt werden.

Des Weiteren wurden neben übergeordneten Planungen insbesondere berücksichtigt:

- Landesentwicklungsprogramm, Regionalplan
- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)
- Bodenschutzgesetz (BBodSchG)
- Wasserhaushaltsgesetz (WHG), Bayer. Wassergesetz (BayWG)
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)
- Denkmalschutzgesetz (DSchG)

Die genannten Gesetze wurden bei der städtebaulichen Konzeption und der Auswahl der Bauflächen maßgeblich berücksichtigt.

Eingriffe in nach den genannten Gesetzen schützenswerte Bereiche wurden weitgehend vermieden. Vielmehr wurden Bauflächen in schützenswerten Bereichen teilweise zurückgenommen und als Flächen für die Landwirtschaft oder Grünflächen dargestellt.

4. BESCHREIBUNG UND BEWERTUNG DES DERZEITIGEN UMWELTZUSTANDES UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN BEI DURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Die Umweltprüfung bezieht sich v.a. auf die geplanten Bauflächen, da v.a. hier erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Im Folgenden werden zu allen Schutzgütern die einschlägigen Bewertungskriterien und die örtliche Situation im Marktgebiet erläutert. Diese liegen der Auswirkungsanalyse und Erheblichkeitseinschätzung zugrunde.

4.1 Mensch

Für die Beurteilung des Schutzgutes Mensch steht die Wahrung der Gesundheit und des Wohlbefindens des Menschen im Vordergrund, soweit diese von Umweltbedingungen beeinflusst werden.

Bewertungskriterien sind:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Wohnfunktion
	Funktion für Naherholung

Beim Aspekt "Wohnen" ist die Erhaltung gesunder Lebensverhältnisse durch Schutz des Wohn- und Wohnumfeldes relevant. Beim Aspekt "Erholung" sind überwiegend die wohnortnahe Feierabenderholung bzw. die positiven Wirkungen siedlungsnaher Freiräume auf das Wohlbefinden des Menschen maßgebend.

Wohnfunktion

Die Bedeutung für die Wohnfunktion ergibt sich aus der Flächendarstellung im FNP. Sehr hohe Bedeutung und Empfindlichkeit haben alle Wohnbauflächen. Hier gelten hohe Anforderungen des Immissionsschutzes.

Auch die gemischten Bauflächen im Marktgebiet sind häufig vom Wohnen geprägt und haben hohe Bedeutung und Empfindlichkeit.

Funktion für die Naherholung

Für die örtliche Bevölkerung sind v.a. innerörtliche Freiflächen oder siedlungsnaher Freiflächen von Bedeutung, insbesondere wenn sie mit Erholungseinrichtungen erschlossen sind.

Für die überörtliche Erholungsfunktion (vor allem Naherholungsfunktion für die Bewohner des Ballungsraums Nürnberg/Fürth/Erlangen sowie Neumarkt und Amberg) ist praktisch das gesamte Marktgebiet von Bedeutung. Im Sommer sind Wandern und Spaziergänge bevorzugte Erholungsformen, im Winter hat das Marktgebiet vor allem Bedeutung aufgrund der attraktiven Langlaufloipen im Grafenbucher Forst. Intensiver Naturgenuss ist im Marktgebiet zu allen Jahreszeiten möglich.

4.2 Boden

Siehe auch Themenkarte 6 – Boden

Boden ist ein unersetzbares Gut mit wichtigen Funktionen im Naturhaushalt. Der sorgsame Umgang mit dieser Ressource ist aufgrund mehrerer gesetzlicher Vorgaben (BNatSchG, BauGB, BayWaldG, BBodSchG) zu sichern.

Im Markt Lauterhofen existiert eine große Vielfalt an Böden, auch zahlreiche seltene und besondere Böden. Von extremen Felsstandorten bis zu tiefgründigen Alblehmen finden sich fast alle typischen Bodenbildungen aus Juragesteinen.

Zur Bewertung des Bodens werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Natürlichkeit
	Seltenheit
	Biotopentwicklungspotenzial
	Archivfunktion
	natürliches Ertragspotenzial
	Regulationsfunktion

Natürlichkeit

Weitgehend natürliche Böden sind im Marktgebiet v.a. im Bereich forstlich gering beeinflusster Wälder, v.a. an Steilhängen und Schluchten (Rendzinen), im Bereich von Auwäldern (Gleye) sowie um Felsköpfe (Syrosem) erhalten. Diese Böden haben hohe Bedeutung und eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber jeglichen Veränderungen.

Relativ naturnah sind auch fast alle Böden unter Laubwäldern.

Seltenheit

Sehr seltene Böden im Marktgebiet sind die Bodenbildungen an einzelnen Quellbächen am Rand des Lauterachtals sowie der Täler des Rohrenstädter Baches und des Traunfelder Baches. Sie sind von Natur aus kleinflächig und aufgrund ihrer langen Entwicklungsdauer nicht ersetzbar.

Weitere relativ seltene Böden sind die Rohböden über Felsköpfen sowie mächtige Ansammlungen von Dolomitsandverwitterung am Fuß von Dolomitkuppen.

Geologische Besonderheiten sind wegen ihrer Seltenheit und Bedeutung als **Geotope** im Geotopkataster des Bayerischen Geologischen Landesamtes aufgeführt:

- Ehemaliger Steinbruch östlich der Hadermühle

Biotopentwicklungspotenzial

Ein hohes Lebensraumpotenzial (für Pflanzen und Tiere) besitzen die feuchten Böden der Täler (Lauterachtal). Hier besteht besonderes Potenzial zur Entwicklung von Feucht- und Nasswiesen sowie Auwäldern.

Wesentlich weiter verbreitet sind im Marktgebiet trockene, flachgründige Böden. Die extremsten Ausbildungen dieses Bodentyps finden sich um die Felsköpfe und Steilhänge der Kuppen und Albtäler. Besonderheiten sind die Dolomitsandanhäufungen am Fuß von Dolomitkuppen. Das Biotoppotenzial dieser Standorte wird vor allem im Offenland, bei warmer, vollsonniger Lage ausgeschöpft. Hier können sich artenreiche Kalkmagerrasen entwickeln.

Archivfunktion

Im Marktgebiet sind zahlreiche Bodendenkmäler vorhanden, die Zeugnis früherer Nutzungen sind. Im Marktgebiet sind dies meist Überreste früherer Siedlungen, Kult- und Bestattungsplätze. Die Bodendenkmäler sind nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes geschützt und im Flächennutzungsplan dargestellt.

Natürliches Ertragspotenzial

Nach dem Agrarleitplan überwiegen Standorte mit günstigen und durchschnittlichen Produktionsbedingungen. Böden mit besonderer Ertragsgunst sind nicht vorhanden, aufgrund der regionalen Verhältnisse haben aber alle tiefgründigen und relativ ebenen Ackerstandorte hohe Bedeutung als Grundlage für die Landwirtschaft.

Regulationsfunktion

Als Regulationsfunktion wird die Fähigkeit des Bodens verstanden, Schmutz- und Schadstoffpartikel zu binden, zurückzuhalten und zu filtern. Besonders empfindlich sind Böden, die nur eine eingeschränkte Regulationsfunktion wahrnehmen können. Dies trifft auf Auenböden sowie Böden über verkarstetem Untergrund zu.

Bedingt durch die geringe Filterstrecke sind die Böden in den Talauen nicht in der Lage größere Dünge- und Spritzmittel vor dem Eintrag in das Grundwasser zurückzuhalten. Gerade in Auenbereichen, die durch Dränagen entwässert werden, besteht eine erhöhte Gefahr des Nährstoffeintrages in das Grund- bzw. Oberflächenwasser.

Das gilt auch für die Flächen auf dem Albhochland, wo aufgrund des karstigen Untergrundes Schadstoffe rasch versickern und ohne ausreichende Passage von filternden Deckschichten ins Grundwasser gelangen (v.a. bei Dolinen). Die Regulations- und Filterfunktion der Böden auf dem Albhochland ist gering.

4.3 Wasser

Siehe auch Themenkarte 7 – Wasser

Wasser ist ein Schlüsselement im Naturhaushalt und eines der wichtigsten lebenserhaltenden Elemente der Erde. Wasser bestimmt durch seine verfügbare Menge Tier- und Pflanzenwelt, Land- und Forstwirtschaft, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung der Bevölkerung. Der Erhalt und die Wiederherstellung eines intakten **Wasserhaushaltes** in den Oberläufen der Bäche hat große Bedeutung zur Vermeidung von Hochwasserschäden an den Unterläufen der Flüsse.

In den letzten Jahrzehnten sind 60 - 70 % aller Feuchtflächen in Bayern verlorengegangen, was zu einer entscheidenden Verschlechterung des Wasserhaushalts und auch zum Aussterben vieler Tiere und Pflanzen geführt hat.

Für die Beurteilung des Schutzgutes Wasser sind folgende Kriterien maßgebend:

Bewertungskriterien Teilschutzgut Grundwasser

Bedeutung / Empfindlichkeit	Geschütztheitsgrad des Grundwassers (Empfindlichkeit)
	Bedeutung für Grundwassernutzung
	Bedeutung im Landschaftshaushalt

Bewertungskriterien des Teilschutzguts Oberflächenwasser

Bedeutung/ Empfindlichkeit	Naturnähe
	Gewässergüte
	Bedeutung von Flächen im Wasserhaushalt (Rückhaltefunktion)

Grundwasser

Besonders empfindlich gegenüber Stoffeinträgen sind im Marktgebiet die Auenbereiche aufgrund des hier hoch anstehenden Grundwassers. Potenzielle Konflikte bestehen gegenüber einer für den empfindlichen Standort zu intensiven Nutzung. Im Markt-

gebiet ist festzustellen, dass sich alle Bachauen in Grünlandnutzung bzw. im Wald befinden und damit das potenzielle Schadstoffeintragsrisiko in die Gewässer erheblich verringert ist.

Besondere Schutzvorschriften existieren für die Trinkwasserschutzgebiete im Marktgebiet. Im Marktgebiet von Lauterhofen existieren zwei ausgewiesene und ein geplantes Trinkwasserschutzgebiet. Dies sind zum einen ein Trinkwasserschutzgebiet östlich von Traunfeld sowie südlich von Thürsnacht um den Buchenberg ganz im Süden des Marktgebietes. Nördlich von Lauterhofen ist ein größeres Trinkwasserschutzgebiet gemeindeübergreifend bis in die Gemeinde Birgland bzw. Kastl geplant. Hier ist die formelle Schutzgebietsausweisung noch nicht eingeleitet. Bei allen Maßnahmen in Trinkwasserschutzgebieten sind die Bestimmungen der Schutzverordnung zu beachten.

Dolinen

Dolinen sind in Karstlandschaften vorkommende Einsturztrichter bzw. Senken mit unterirdischem Wasserabfluss. Dolinen sind Teil des Grundwasserkörpers und stellen eine direkte Verbindung zum Grundwasser dar. Der Schwerpunkt von Dolinen liegt im Grafenbucher Forst und dem südlich angrenzenden Waldgebiet bis Trautmannshofen, die meisten Dolinen liegen innerhalb des Waldes und sind deshalb gut vor Stoffeinträgen geschützt.

Sie dienen hauptsächlich der Versickerung von Niederschlagswasser, wobei das eindringende Wasser nahezu ohne Bodenfiltration und innerhalb sehr kurzer Zeit in den Untergrund gelangt. Die Dolinen stellen somit hydraulische Kurzschlussbahnen zwischen der Erdoberfläche und dem Grundwasser dar und sind deshalb als besonders empfindlich in Bezug auf den Grund- und Trinkwasserschutz einzustufen. Aus diesem Grund wären die Ausweisung von Schutzstreifen um Dolinen (sofern sie nicht innerhalb des Waldes liegen) und die Entfernung von vorhandenen Ablagerungen anzustreben.

Fließgewässer

Im Marktgebiet befinden sich drei Fließgewässer (III. Ordnung).

Die Lauterach entspringt in Lauterhofen südlich des Karlshofs. Die Quelle ist gefasst und Teil einer kleinen Parkanlage. Im anschließenden Ortsbereich ist die Lauterach zwar offen aber durchgehend begradigt mit befestigten Ufermauern und einzelnen Überfahrten. Östlich des Ortes fließt die Lauterach naturnah mäandrierend in ihrem Tal und ist teils mehr, teils weniger von Gehölzen begleitet. Stärkere Eingriffe in den Wasserhaushalt erfolgen wieder im Bereich der historischen Mühlen (Fischermühle, Hansmühle, Hadermühle). In diesem Bereich befinden sich auch kleinere Quellbereiche mit Zuflüssen zur Lauterach.

Im Westen des Gebietes befinden sich die Quellbereiche und Oberläufe des Traunfelder Baches und des Rohrenstädter Baches. Beide entspringen im Bereich markant eingeschnittener Kerbtäler des Albraufes und entwässern nach Westen. Die Bachoberläufe befinden sich im bewaldeten bzw. nur extensiv landwirtschaftlich genutzten Bereichen und werden auch seitlich von zahlreichen Quellen und Quellbächen gespeist. Die schnell fließenden, klaren und kalten Quellbäche sind gegenüber jeglichen Eingriffen und Stoffeinträgen (z.B. Fischteiche) besonders empfindlich.

Zur Erhaltung, Entwicklung und Nutzung der Gewässer existieren zahlreiche gesetzliche Vorgaben, insbesondere das Wasserhaushaltsgesetz, das Bayerische Wasserge-

setz sowie die Wasserrahmenrichtlinie der EU. Gewässer sind so zu erhalten, zu entwickeln und zu bewirtschaften, dass sie in ihrer Leistungsfähigkeit und in ihren Funktionen in einem guten Zustand erhalten oder in einem guten Zustand gebracht werden.

Mit dem Ausbau des Kanalnetzes und der ordnungsgemäßen Abwasserentsorgung haben sich in den letzten Jahren Verbesserung der Gewässergüte ergeben. Ein Problem wird weiterhin der Stoffeintrag aus landwirtschaftlichen Nutzflächen darstellen.

Für den Wasserhaushalt und -rückhalt haben alle nicht bebauten Talauen sehr hohe Bedeutung. Bei allen Planungen/Bauvorhaben an Gewässern sind grundsätzlich ökologische Aspekte, Zugänglichkeit sowie die Hochwassergefahr zu beachten.

Im Marktgebiet sind keine Überschwemmungsgebiete rechtlich festgesetzt. Die in der Themenkarte 7 dargestellten wassersensiblen Bereiche umfassen zum einen die grundwasserbeeinflussten Talauen, zum anderen auch die Trockentäler. Dies stellen die Bereiche dar, welche im Falle von extremen Regenereignissen temporär überflutet werden. In diesen wassersensiblen Bereichen sowie im Karst besteht gegenüber sämtlichen Eingriffen und Veränderungen eine hohe Empfindlichkeit.

4.4 Tiere und Pflanzen, Biodiversität

Siehe auch Themenkarte 8 – Tiere und Pflanzen

Zur Bewertung des vorhandenen Biotoppotenzials werden folgende Bewertungskriterien herangezogen:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Naturnähe
	Vorkommen seltener Arten
	Seltenheit des Biotoptyps
	Größe, Verbundsituation
	Ersetzbarkeit

Der Markt Lauterhofen weist z.T. großflächige regional bedeutsame Lebensräume und Lebensraumkomplexe auf. Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind im **Arten- und Biotopschutzprogramm** (ABSP) Landkreis Neumarkt i.d.OPf. dargestellt und wurden im Landschaftsplan für das Marktgebiet Lauterhofen umgesetzt und konkretisiert.

Geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG

Feuchtfelder sowie Mager- und Trockenstandorte haben eine sehr hohe Bedeutung als Lebensraum für die heimische Tier- und Pflanzenwelt. Sie sind durch den § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes geschützt.

Die im Marktgebiet Lauterhofen vorkommenden Biotope nach § 30 BNatSchG sind

- Naturnahe Bereiche von Fließgewässern mit Begleitvegetation, naturnahe Verlandungsbereiche, Altarme und regelmäßig überschwemmte Bereiche,
- Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen (kleinflächig), Quellbereiche,

- offene natürliche Block-, Schutt- und Geröllhalden, Wacholderheiden, Trockenrasen, Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte,
- Sumpf- und Auenwälder, Schlucht-, Blockhalden- und Hangschuttwälder,
- offene Felsbildungen,
- Streuobstwiesen,
- artenreiche Mähwiesen.

Im Marktgebiet von Lauterhofen befinden sich noch mehrere größere nach § 30 geschützte Trockenbiotop, insbesondere Reste von Magerrasen, wärmeliebende Säume sowie Wälder und Gebüsche trockenwarmer Standorte. Kleinflächig eingestreut sind offene Felsbildungen. An den steilen Hängen der Albtäler finden sich Schluchtwälder und Hangschuttwälder. Naturnahe Bachabschnitte sind praktisch alle Gewässer außerhalb der Siedlungsbereiche im Marktgebiet. Ausgesprochen selten sind Feucht- und Nassstandorte auf dem Albhochland (z.B. Hüllweiher bei Pettenhofen). Die meisten Hüllweiher bzw. Dorfweiher sind verfüllt und verschwunden.

Alle größeren Flächen nach § 30 mit Ausnahme von Waldflächen sind im Plan unterschieden nach Feucht- und Trockenflächen durch ein Symbol gekennzeichnet.

Gefährdungen für die nach § 30 geschützten Flächen sind:

- Intensivierung oder Nährstoffeintrag aus angrenzenden Flächen
- Brache, Verbuschung und Wiederbewaldung von Magerrasen
- vollständige Beseitigung von Feuchtflächen durch Entwässerung, Auffüllung, Fischteiche
- Aufforstung
- Waldumbau durch standortfremde Gehölze.

Die aktuell stärkste Gefährdung von nach § 30 geschützten Flächen im Marktgebiet von Lauterhofen ist die zu geringe Nutzung von Magerrasen, insbesondere kleineren Magerrasenresten. Die nach Brache einsetzende Vergrasung mit Fiederzwenke und anschließende Schlehenerbuschung führt zum Verlust zahlreicher wertgebender Arten. Hiervon sind v.a. die vielen kleineren Magerrasen und Säume betroffen.

Biotope der Bayerischen Biotopkartierung

Im Rahmen der Fortführung der Biotopkartierung Bayern durch das Bayerische Landesamt für Umweltschutz in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Neumarkt i.d.OPf. wurde im Gebiet des Marktes Lauterhofen die Biotopkartierung durchgeführt. Im Landschaftsplan sind alle Flächen mit Angabe der Biotopnummer dargestellt.

Die Abgrenzung der kartierten Biotope wurde vom bayerischen Landesamt für Umweltschutz in digitaler Form übernommen. Lageungenauigkeiten mit dem tatsächlichen Bestand im Landschaftsplan ergeben sich durch Ungenauigkeiten aufgrund der Kartierungsgrundlage der Biotopkartierung (nicht entzerrte Luftbildkopien).

Der Anteil der kartierten Biotope an der Marktfläche beträgt ca. 2,0 %. Damit liegt der Biotopanteil in Lauterhofen deutlich unter dem bayerischen Landesdurchschnitt von 4,22 % (Flachlandbiotopkartierung, LfU, Stand: Dezember 2015).

Ein Schwerpunkt der erfassten Biotopflächen liegt bei Hecken, Bachläufen sowie Feldgehölzen, die teils noch in sehr hoher Dichte vorhanden sind.

Von besonderer Bedeutung sind die Oberläufe des Traunfelder und des Rohrenstädter Baches sowie Flurausschnitte mit einer hohen Dichte von Hecken und Feldgehölzen wie beispielsweise nördlich Lauterhofen, um Pettenhofen, um Schweibach oder die markante Knocklandschaft um Traunfeld.

Vorkommen von seltenen und gefährdeten Arten

Eine Auswertung der im Marktgebiet vorgefundenen Arten der Roten Listen zeigt, dass die Mehrzahl der seltenen und gefährdeten Arten auf Mager- und Trockenstandorte oder Feuchtgebiete und Gewässer angewiesen ist. Dies belegt die Bedeutung dieser Lebensräume, wobei mehrere gefährdete Arten gemähte oder beweidete Magerwiesen benötigen und nach einigen Jahren Brache verschwinden. Dies unterstreicht die Funktion der extensiven Landwirtschaft insbesondere der Beweidung für die Landschaftspflege und den Erhalt der heimischen Pflanzen- und Tierwelt.

Ein weiterer Schwerpunkt gefährdeter Arten liegt im Bereich der Hecken und Raine (Neuntöter, Dorngrasmücke) sowie der Bachläufe.

Naturnähe des Biotoptyps

Das Kriterium Naturnähe bewirkt, dass auch Biotoptypen, die keinen hohen Anteil seltener und gefährdeter Arten aufweisen, sich aber aufgrund geringer Einflüsse des Menschen auszeichnen, hoch bewertet werden. Dies betrifft strukturreiche Wälder, die häufig kaum seltene Arten aufweisen, aber für eine Vielzahl von Insekten und Vögeln, aber auch für Moose, Pilze und Flechten einen wichtigen Lebensraum darstellen.

Seltenheit des Biotoptyps

Bayernweit seltene Biotoptypen bedürfen besonderen Schutzes. Im Marktgebiet trifft dies besonders auf Felsen und Dolomitsand-Kiefernwälder zu.

Alter und Ersetzbarkeit

Dieses Kriterium berücksichtigt, dass viele Biotoptypen überhaupt nicht oder erst in vielen Jahrhunderten wiederhergestellt werden können. Diese sind von höchster Bedeutung und Empfindlichkeit gegenüber allen Beeinträchtigungen. Hier sind v.a. naturnahe Quellen, Fließgewässer und naturnahe Wälder zu nennen.

Flächengröße, Ausprägung und Verbundsituation

Die Größe eines Lebensraumes hat im Zusammenhang mit seiner Ausprägung (Intaktheit) und der Lage bzw. Anbindung an ein überregionales Biotopverbundnetz eine große Rolle für die Bedeutung dieser Fläche für den Arten- und Biotopschutz.

Viele seltene und gefährdete Arten benötigen eine Mindestgröße des jeweiligen Lebensraumes und einen intakten Biotopverbund um dauerhaft überleben zu können. Im Marktgebiet von Lauterhofen befinden sich mehrere der größeren Heckengebiete.

Die Ziele des Arten- und Biotopschutzes sind für den Landkreis Neumarkt i.d.OPf. in dem Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) zusammengefasst und wurden in den Landschaftsplan eingearbeitet.

4.5 Klima/Luft

Für die Beurteilung des Schutzgutes Klima sind vorrangig lufthygienische und klimatische Ausgleichsfunktionen maßgeblich. Die lufthygienische Ausgleichsfunktion bezieht sich auf die Fähigkeit von Flächen, Staubpartikel zu binden und Immissionen zu mindern (z.B. Waldgebiete). Die klimatische Ausgleichsfunktion umfasst die Bedeutung von Flächen für die Kalt- und Frischluftproduktion bzw. den Kalt- und Frischluftabfluss.

Bedeutung / Empfindlichkeit	lufthygienische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete
	klimatische Ausgleichsfunktion für Belastungsgebiete

Das Marktgebiet von Lauterhofen ist keinem Belastungsgebiet zuzurechnen. Es ist Teil des großflächigen Frischluft- und Kaltluftentstehungsgebietes der Oberpfälzer Alb. Hier bildet sich in den offenen landwirtschaftlich genutzten Flächen während der nächtlichen Abkühlung bodennahe Kaltluft, die aufgrund ihres höheren spezifischen Gewichts weiter absinkt und, dem natürlichen Gefälle folgend abfließt.

Im klimatischen Wirkungsgefüge des Marktgebietes kommt deshalb den Tälern und Mulden besonders hohe Bedeutung zu. Sie bilden **Kalt-** und **Frischluftbahnen** und sind Leitlinien für örtliche Windsysteme. Durch Ausrichtung der vorherrschenden Hauptwindrichtung in Richtung der Täler entstehen Tal- und Hangwindssysteme, die für Frischluftzufuhr sorgen und die hochsommerliche Schwüle mildern.

Die Freihaltung zusammenhängender Grünräume, insbesondere der Täler als wichtigste Grünzüge in den Orten, ist anzustreben. Nach Möglichkeit sind breite Talräume als Grünflächen freizuhalten, um einen Kaltluftabfluss zu gewährleisten.

Auch die Wälder sind wichtige klimatische Ausgleichsräume und Frischluftproduzenten. Sie sorgen für ein angenehmes Mikroklima für Wanderer und Erholungssuchende. Dabei bedingt der Wechsel von schattigen Waldpartien und sonnigen Wiesen- und Ackerflächen wertvolle bioklimatische Reize.

4.6 Landschaft

Siehe auch Themenkarte 9 – Landschaftsbild

Landschaft und Landschaftsbild werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Bedeutung / Empfindlichkeit	Eigenart
	Vielfalt
	Natürlichkeit
	Freiheit von Beeinträchtigungen
	Bedeutung / Vorbelastung

Vielfalt

Unter Vielfalt werden Angebote und Dichte unterschiedlicher Vegetationsformen und -strukturen (Wiesen, einzeln stehende Bäume, Wald etc.) und der Reichtum an Blüten, Blattfarben, Duft usw. verstanden. Dabei werden abwechslungsreich gegliederte Räume mit unterschiedlichen Vegetationstypen, bewegtem Relief u.a. (wie z.B. um Entenberg), großen, ungegliederten Flächen vorgezogen, da hier das Bedürfnis des Menschen nach Information und Anregung am meisten befriedigt wird.

Naturnähe

Durch das Erlebnis von Naturnähe - also derjenigen Faktoren, an denen der Einfluss des Menschen nicht erkennbar ist - wird das Bedürfnis nach Freiheit, Zwanglosigkeit und Ungebundenheit des Menschen gestillt. Daher werden Landschaften mit überwiegend natürlichen Vegetationsformen bevorzugt. Je geringer der Einfluss des Menschen spürbar ist, desto höher ist die Natürlichkeit.

Eigenart

Unter der Eigenart einer Landschaft werden landschaftstypische Elemente verstanden, die in der Folge der geschichtlichen Entwicklung und menschlichen Nutzung entstanden sind. Sie bestimmen den Charakter einer Landschaft und machen ihn unverwechselbar. Hierdurch wird das Bedürfnis nach Heimat und Geborgenheit für die Menschen gekennzeichnet, die sich durch ihre eigene Lebensgeschichte mit der Landschaft verbunden fühlen. Solche Identifikationsmerkmale sind beispielsweise Felsen, Heckengebiete, historische Dorfbilder, alte, eingewachsene Ortsränder, markante Einzelbäume und besondere Punkte in der freien Landschaft.

Beeinträchtigend wirken einzelne schlecht eingegründete Ortsränder oder Baukörper, die sich nicht ins Landschaftsbild einfügen (Gewerbebetriebe am Ortsrand), hier sind Eingrünungsmaßnahmen anzustreben. Auch die großen Windkraftanlagen sind als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes zu bewerten.

Insgesamt ist festzustellen, dass das Marktgebiet von Lauterhofen in weiten Teilen hohe Landschaftsbildqualität aufweist (vgl. Karte 8). Entsprechend sensibel ist die Landschaft gegenüber Veränderungen des Landschaftsbildes. Von besonderer Bedeutung sind zum einen die Talräume sowie die kleinteiligen Hecken- und Knocklandschaften nördlich Lauterhofen oder um Pettenhofen und Traunfeld.

4.7 Kultur- und Sachgüter

Siehe auch Themenkarte 10 – Kulturlandschaft / Kulturgüter

Denkmale und Bodendenkmale sind im Flächennutzungsplan dargestellt.

Die landschaftsprägenden historischen Kulturlandschaften sind v.a.

- kleinteilige Ackerterrassenlandschaften mit Felsknocks, Ranken und Rainen
- Kalkmagerrasen und Wacholderheiden
- Streuobstwiesen
- Hohlwege
- Hüllweiher.

Hierzu gibt es keine systematische Erfassung, die Darstellungen in der Karte geben deshalb nur einen ersten Eindruck.

5. BEWERTUNG UND PROGNOSE DER UMWELTAUSWIRKUNGEN NACH ORTSTEILEN

Im Folgenden werden gegliedert nach Ortsteilen für die jeweiligen neuen Bauflächen des Flächennutzungsplans die Bestandssituation und die Umweltauswirkungen bewertet. Nach dem Hauptort Lauterhofen werden die Ortsteile nach Einwohnerzahl in absteigender Reihenfolge erläutert.

Die Nummerierung folgt der Nummerierung in der allgemeinen Begründung, die genaue Abgrenzung der Flächen ist der allgemeinen Begründung des Flächennutzungsplans zu entnehmen. Änderungen, bei denen es sich um Bestandsanpassungen handelt, haben keine erheblichen Umweltauswirkungen. Deshalb wird auf diese Änderungen nicht eingegangen. Ebenso wird auf Rücknahmen von Bauflächen nicht im Detail eingegangen, diese haben positive Umweltauswirkungen.

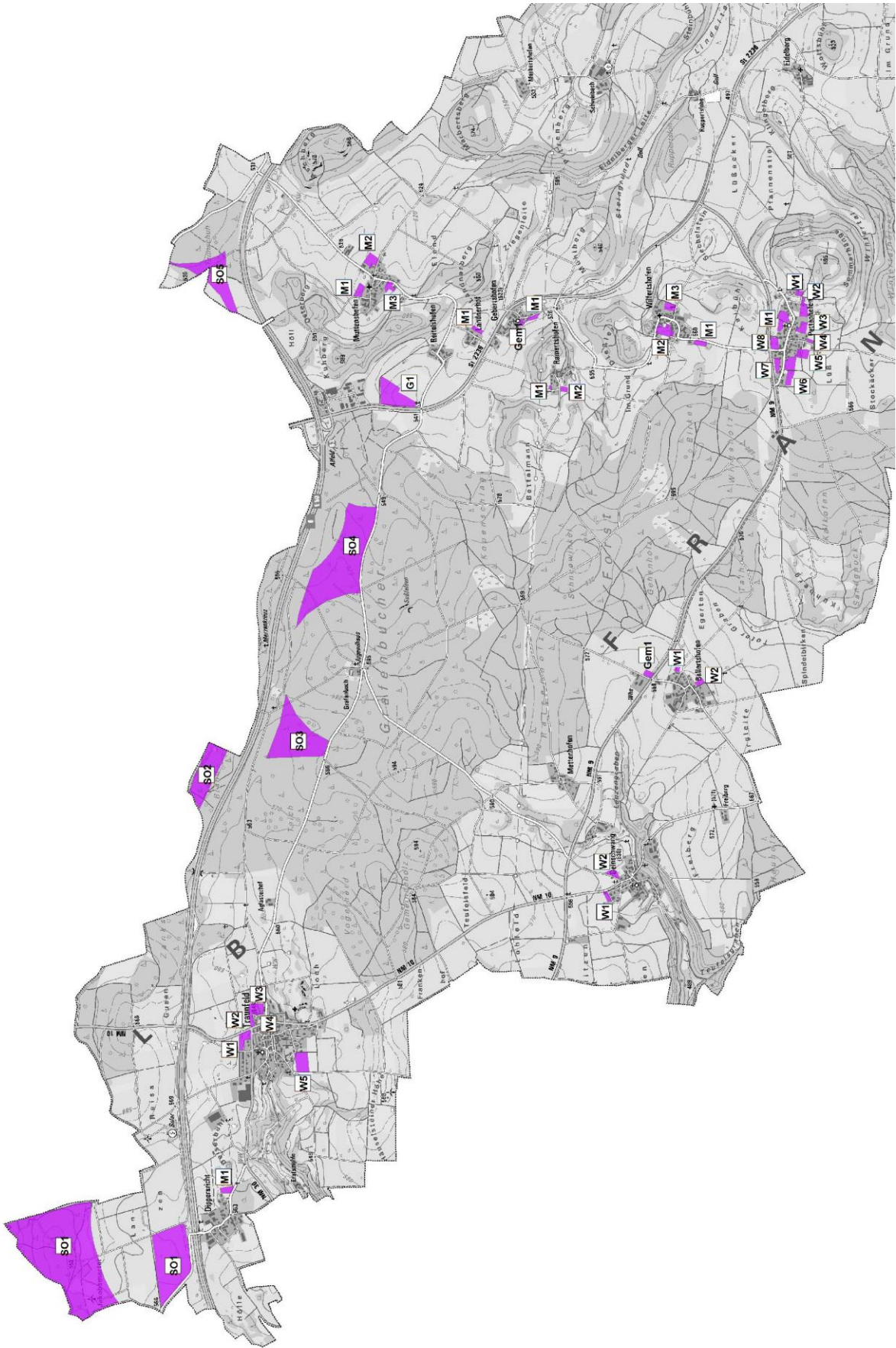


Abb: Übersicht der geplanten Bauflächen Lauterhofen - Nord

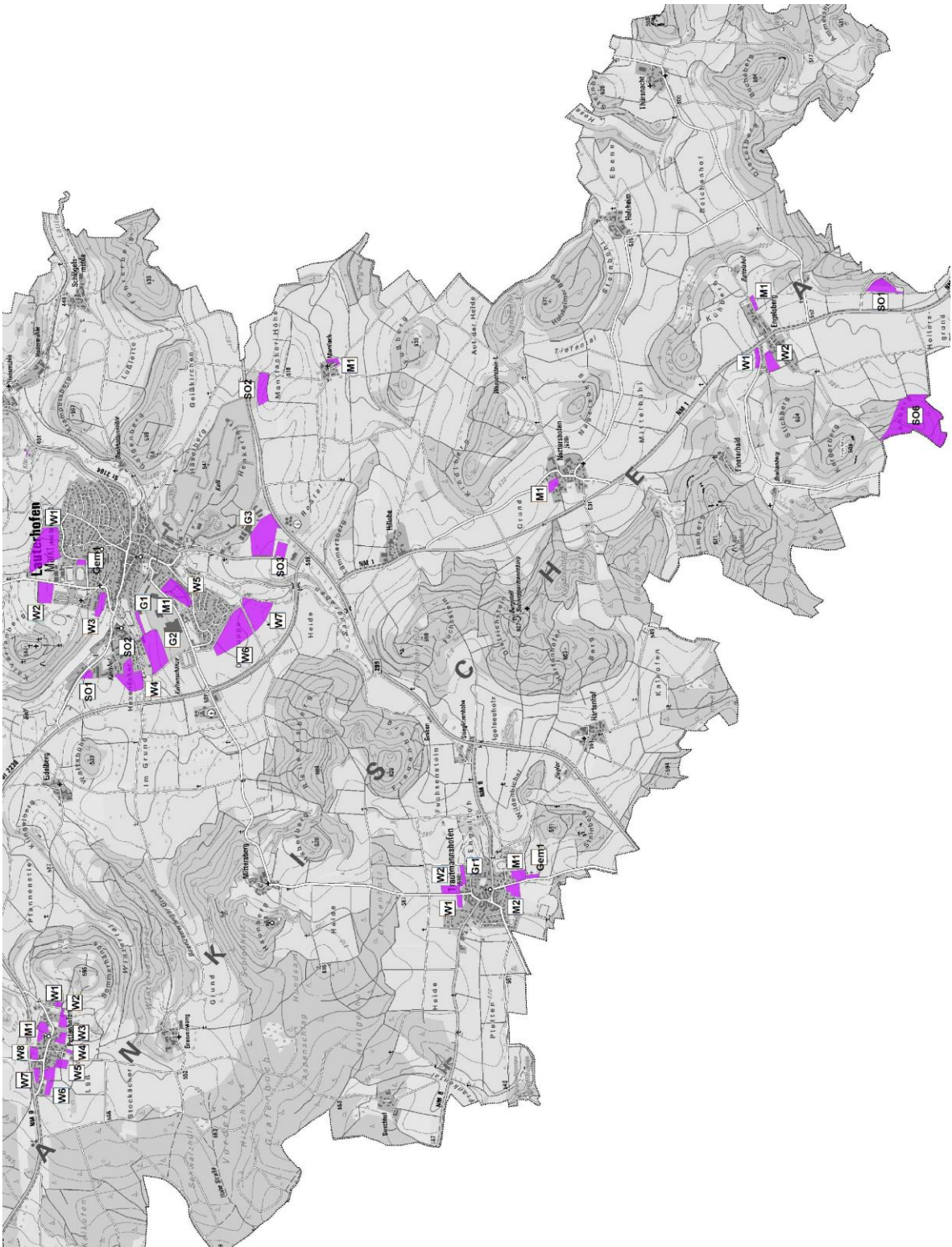


Abb: Übersicht der geplanten Bauflächen Lauterhofen - Süd

5.1 Lauterhofen

Lauterhofen – Baufläche W 1	
Bestand	Teils Acker, teils Intensivgrünland, einzelne Flurgehölze
Größe	5,74 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Überwiegend intensiv genutzte Landwirtschaftsflächen, in Gehölzbeständen Gebüschbrüter möglich, Bodenbrüter unwahrscheinlich → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Boden	Alblehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, hohe Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhalt und Integration der Gehölzbestände, Ortseingrünung nach Norden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 2,0 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Lauterhofen – Baufläche W 2	
Bestand	Acker
Größe	1,81 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe allenfalls im nördlichen Teil Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, hohe Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden und Westen vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,5 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Lauterhofen – Baufläche W 3	
Bestand	Intensivgrünland, Freileitung
Größe	1,04 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Freifläche inmitten baulich geprägter Umgebung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Innenentwicklung Ausgleichsbedarf ggf. nicht erforderlich
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Lauterhofen – Baufläche W 4	
Bestand	Acker
Größe	2,11 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen und Norden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,7 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Lauterhofen – Baufläche W 5	
Bestand	Flächiger, mittelalter Gehölzbestand mit Gebäuderuinen
Größe	2,10 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust innerörtlicher Gehölzfläche, nicht zugänglich → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Mittelalter Gehölzbestand, Vorkommen von gehölzbrütenden Vogelarten wahrscheinlich, isolierte innerörtliche Lage → mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Frischluftentstehungsgebiet innerhalb des Ortes, lockere Überbauung einer Freifläche → mittlere Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhalt besonders wertgebender und randlicher Gehölzbestände bei der Detailplanung, Innenentwicklung Ausgleichsbedarf ggf. nicht erforderlich
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit (je nach Umfang der zu erhaltenden Gehölzbestände)

Lauterhofen – Baufläche W 6, W 7	
Bestand	Acker
Größe	W 6 5,87 ha, W 7 3,65 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, in siedlungsfernen Bereichen Bodenbrüter möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung, W 7 mit deutlicher Ausdehnung in die Landschaft → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 4,0 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Lauterhofen – Baufläche M 1	
Bestand	Mittelalter Gehölzbestand
Größe	0,47 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust innerörtlicher Gehölzfläche, nicht zugänglich → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Mittelalter Gehölzbestand, Vorkommen von gehölzbrütenden Vogelarten wahrscheinlich, isolierte innerörtliche Lage → mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Frischluftentstehungsgebiet innerhalb des Ortes, lockere Überbauung einer Freifläche → mittlere Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhalt besonders wertgebender und randlicher Gehölzbestände bei der Detailplanung, Innenentwicklung Ausgleichsbedarf ggf. nicht erforderlich
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit (je nach Umfang der zu erhaltenden Gehölzbestände)

Lauterhofen – Baufläche G 1, G 2	
Bestand	Acker
Größe	G 1 0,45 ha, G 2 4,25 ha
Planung FNP	Gewerbegebiet
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen, nördlich von G 2 Mischgebiet mit Wohnbebauung angrenzend, ggf. Einschränkung des G 2 erforderlich → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, hohe Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, hohe Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/hohe Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Von Bebauung umgebene innerörtliche Freifläche → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen und Einschränkung des Gewerbegebiets zum Mischgebiet hin vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 2,5 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Lauterhofen – Baufläche G 3	
Bestand	Acker, Grünland
Größe	5,02 ha
Planung FNP	Gewerbegebiet (in Aufstellung befindlicher Bebauungsplan)
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, in siedlungsfernen Bereichen Bodenbrüter möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, hohe Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, hohe Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/ hohe Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Von Bebauung (Gewerbe, Einzelhandel, Biogasanlage) umgebene Freifläche → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen und Osten vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 3,0 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Lauterhofen – Baufläche SO 1, SO 2	
Bestand	Acker
Größe	SO 1 0,43 ha, SO 2 1,07 ha
Planung FNP	Sonderbaufläche Zweckbestimmung Soziale Zwecke
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung vor allem bei SO 1 vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,5 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Lauterhofen – Baufläche SO 3	
Bestand	Acker
Größe	0,92 ha
Planung FNP	Sondergebiet Zweckbestimmung Einzelhandel (Änderungsverfahren bestehender Bebauungsplan)
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe (Discounter) keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, hohe Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, hohe Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/hohe Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Von Bebauung (Gewerbe, Einzelhandel, Biogasanlage) umgebene Freifläche → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen vorsehen Ausgleichsbedarf: Fläche befindet sich im Geltungsbereich eines wirksamen Bebauungsplans, nur Umwidmung von Gewerbe zu Sonderbaufläche Einzelhandel
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Lauterhofen – Baufläche Gem 1	
Bestand	Sportanlage (Wiesenfläche)
Größe	0,31 ha
Planung FNP	Gemeinbedarfsfläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Innerörtliche Freifläche, von Wohnbebauung umgeben → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Innerörtliche Wiesenfläche, keine seltenen Arten zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Innerörtliche Wiesenfläche, von Bebauung umgeben → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Innenentwicklung Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.2 Traunfeld

Traunfeld – Baufläche W 1	
Bestand	Wirtschaftsgrünland, Feldgehölz
Größe	0,22 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten, im Feldgehölz Gehölzbrüter zu erwarten → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, ortsrandprägendes Feldgehölz → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhalt des Feldgehölzes, Ortseingrünung nach Norden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit (je nach Erhaltung des Feldgehölzes)

Traunfeld – Baufläche W 2	
Bestand	Acker, Feldgehölz
Größe	1,28 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten, im Feldgehölz Gehölzbrüter zu erwarten → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, ortsrandprägendes Feldgehölz → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhalt des Feldgehölzes, Eingrünung nach Osten und Norden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,4 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit (je nach Erhaltung des Feldgehölzes)

Traunfeld – Baufläche W 3	
Bestand	Wirtschaftsgrünland
Größe	1,50 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden und Westen vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,5 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.3 Trautmannshofen

Trautmannshofen – Baufläche W 1	
Bestand	Acker, Wirtschaftsgrünland
Größe	0,40 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Innenentwicklung Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Trautmannshofen – Baufläche W 2	
Bestand	Acker
Größe	0,80 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden und Osten vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,3 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Trautmannshofen – Baufläche M 1	
Bestand	Acker
Größe	0,90 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Osten vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,4 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Trautmannshofen – Baufläche M 2	
Bestand	Grünland
Größe	0,92 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,4 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Trautmannshofen – Baufläche Gem 1	
Bestand	Grünland
Größe	0,29 ha
Planung FNP	Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr)
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Trautmannshofen – Baufläche Gr	
Bestand	Acker
Größe	0,73 ha
Planung FNP	Grünfläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Naturnahe Gestaltung der Grünfläche vorsehen Ausgleichsbedarf –
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit (positive Auswirkungen)

5.4 Pettenhofen

Pettenhofen – Baufläche W 1	
Bestand	Grünland
Größe	0,22 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Osten vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Pettenhofen – Baufläche W 2	
Bestand	Acker, Grünland, Wohnhaus mit älterem Heckenbestand
Größe	0,71 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Acker- und Grünlandfläche, am Rand des Baugrundstücks naturnahe Hecken → geringe Erheblichkeit (bei Erhalt der bestehenden Hecken)
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, ortsbildprägende Gehölzbestände → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhalt der naturnahen Heckenbestände, Ortseingrünung nach Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Pettenhofen – Baufläche W 3	
Bestand	Grünland
Größe	0,55 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Pettenhofen – Baufläche W 4	
Bestand	Acker
Größe	0,13 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Doline und wassersensibler Bereich südlich angrenzend, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Osten und Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Pettenhofen – Baufläche W 5	
Bestand	Grünland
Größe	0,68 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen und Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,3 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Pettenhofen – Baufläche W 6	
Bestand	Grünland
Größe	1,31 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Größere Lücke innerhalb der Ortslage → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,4 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Pettenhofen – Baufläche W 7	
Bestand	Grünland
Größe	0,42 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Pettenhofen – Baufläche W 8	
Bestand	Garten mit Gehölzbestand
Größe	0,58 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust privat genutzter Freifläche → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Gartenfläche mit randlichen und jüngeren Gehölzen → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Gut eingegrünte innerörtliche Freifläche → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhalt der randlichen Gehölzbestände vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Pettenhofen – Baufläche M 1	
Bestand	Acker
Größe	0,88 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,3 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.5 Engelsberg

Engelsberg – Baufläche W 1	
Bestand	Acker
Größe	0,58 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Engelsberg – Baufläche W 2	
Bestand	Grünland
Größe	1,18 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Innerörtliche, von Bauflächen umgebene Freifläche → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,3 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Engelsberg – Baufläche M 1	
Bestand	Acker, Einzelbaum
Größe	0,36 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.6 Ballertshofen

Ballertshofen – Baufläche W 1	
Bestand	Acker, im Norden Einzelbäume
Größe	0,14 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Erhalt bestehender Gehölze, Ortseingrünung nach Norden und Osten vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Ballertshofen – Baufläche W 2	
Bestand	Acker
Größe	0,25 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Osten und Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Ballertshofen – Baufläche Gem 1	
Bestand	Grünland
Größe	0,31 ha
Planung FNP	Gemeinbedarfsfläche (Feuerwehr)
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Westlich Bebauung angrenzend → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden und Osten vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.7 Deinschwang

Deinschwang – Baufläche W 1	
Bestand	Acker
Größe	0,28 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Deinschwang – Baufläche W 2	
Bestand	Grünland
Größe	0,38 ha
Planung FNP	Wohnbaufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, einzelne Obstbäume, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Osten vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.8 Muttenshofen

Muttenshofen – Baufläche M 1	
Bestand	Grünland
Größe	0,54 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Muttenshofen – Baufläche M 2	
Bestand	Acker
Größe	0,77 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden und Osten vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,3 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Muttenshofen – Baufläche M 3	
Bestand	Grünland, Acker
Größe	0,42 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Landwirtschaftsfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.9 Nattershofen

Nattershofen – Baufläche M 1	
Bestand	Acker
Größe	0,62 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Freifläche innerhalb der Ortslage → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Norden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.10 Dippersricht

Dippersricht – Baufläche M 1	
Bestand	Grünland
Größe	0,43 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, durch randliche Felsknocks gut eingegrünter Ortsrand → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Abstand zu Gehölzen einhalten, Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.11 Wilfertshofen

Wilfertshofen – Baufläche M 1	
Bestand	Acker
Größe	0,37 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Bandartige Entwicklung in die freie Landschaft → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Wilfertshofen – Baufläche M 2	
Bestand	Grünland, landwirtschaftliche Lager und Nebenflächen
Größe	0,91 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Größere innerörtliche Freifläche → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Innenentwicklung Ausgleichsbedarf ggf. nicht erforderlich
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Wilfertshofen – Baufläche M 3	
Bestand	Grünland
Größe	0,46 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,2 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.12 Gebertshofen

Gebertshofen – Baufläche M 1	
Bestand	Grünland
Größe	0,28 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Gebertshofen – Baufläche G 1	
Bestand	Grünland
Größe	3,65 ha
Planung FNP	Gewerbegebiet
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, in siedlungsfernen Bereichen Bodenbrüter möglich → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, hohe Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, hohe Versiegelung und Überbauung → mittlere Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/ hohe Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Gewerbebauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/ Ausgleich	Ortseingrünung nach Westen und Osten vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 2,0 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Gebertshofen – Baufläche Gem 1	
Bestand	Grünland
Größe	0,15 ha
Planung FNP	Gemeinbedarfsfläche (Zweckbestimmung Kirchliche Zwecke)
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Innerörtliche Freifläche → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Denkmalgeschützte Kirche „Heilig Kreuz“ angrenzend → hohe Empfindlichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Innenentwicklung, Eingrünung nach Westen vorsehen Ausgleichsbedarf –
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit (bei denkmalverträglicher Nutzung)

5.13 Ramertshofen

Ramertshofen – Baufläche M 1, M 2	
Bestand	Grünland
Größe	M 1 0,06 ha, M 2 0,21 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.14 Landnerhof

Landnerhof – Baufläche M 1	
Bestand	Grünland
Größe	0,28 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Grünlandfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Neubauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Südosten vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.15 Mantlach

Mantlach – Baufläche M 1	
Bestand	Acker, im Norden Feldgehölz
Größe	0,34 ha
Planung FNP	Gemischte Baufläche
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund Siedlungsnähe keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch landwirtschaftliche Bauten geprägter Ortsrand, Fernwirkung → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Ortseingrünung nach Osten und Süden vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,1 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.16 Sondergebiete zur Nutzung der Windenergie

Sondergebiete zur Nutzung der Windenergie – Baufläche SO 1	
Bestand	Wald, Acker, Grünland
Größe	39,88 ha
Planung FNP	Sondergebiet Konzentrationszone Windenergie
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Abstand zu Siedlungsflächen mindestens 850 m (Dippersricht), Lage nördlich des Ortes, durch Autobahn getrennt → mittlere Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Überwiegend Nadelforst bzw. intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur, Vorbelastung durch bestehende Windkraftanlagen → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Geringe Überbauung → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Autobahn und bestehende Windkraftanlagen stark vorbelastete Fläche → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Standorte möglichst außerhalb des Waldes wählen, ggf. Regelungen zum Immissionsschutz und Artenschutz Ausgleichsbedarf noch nicht abschätzbar
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer bis mittlerer Erheblichkeit

Sondergebiete zur Nutzung der Windenergie – Baufläche SO 2	
Bestand	Wald
Größe	6,61 ha
Planung FNP	Sondergebiet Konzentrationszone Windenergie
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Abstand zu Siedlungsflächen mindestens 900 m (Waller, Aglasterhof) → mittlere Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Nadelwald, Vorbelastung durch bestehende Windkraftanlage östlich → geringe bis mittlere Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Geringe Überbauung → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Autobahn und bestehende Windkraftanlage vorbelasteter Standort → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Standortwahl im Nahbereich des Waldweges im Norden, möglichst auf jüngerer reiner Nadelholzfläche Ausgleichsbedarf noch nicht abschätzbar
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Sondergebiete zur Nutzung der Windenergie – Baufläche SO 3, SO 4	
Bestand	Wald
Größe	SO 3 11,42 ha, SO 4 23,00 ha
Planung FNP	Sondergebiet Konzentrationszone Windenergie
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Abstand zu Siedlungsflächen (Aglasterhof) mindestens 1.000 m, zum Jugendheim Grafenbuch mindestens 550 m → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Großflächig zusammenhängendes Waldgebiet, Vorbelastung durch Autobahn und Windkraftanlagen weiter nördlich, potenziell Vorkommen störungsempfindlicher Arten → mittlere bis hohe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Geringe Überbauung → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Großflächig zusammenhängendes Waldgebiet, Vorbelastung durch Autobahn → mittlere Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Landschaftsschutzgebiet nördlich
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Standortwahl unter intensiver Prüfung der Artenschutzbelange, möglichst direkt an bestehender Grafenbacher Straße ohne größere Erschließungsaufwendungen Ausgleichsbedarf noch nicht abschätzbar
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer bis hoher Erheblichkeit (je nach Betroffenheit streng geschützter Arten)

Sondergebiete zur Nutzung der Windenergie – Baufläche SO 5	
Bestand	Wald, Acker
Größe	7,03 ha
Planung FNP	Sondergebiet Konzentrationszone Windenergie
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Abstand zu Siedlungsflächen (Muttenshofen) mindestens 1.000 m, zu Kauerheim und Ödamershüll mindestens 550 m → mittlere Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Überwiegend Nadelforst bzw. intensiv landwirtschaftlich genutzte Flur, Vorbelastung durch Autobahn, weiter nördlich Vorkommen störungsempfindlicher Arten (bedeutendes Fledermauswinterquartier „Alfelder Windloch“) → hohe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Geringe Überbauung → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Kleine Waldfläche, Vorbelastung durch Autobahn → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Teilweise Landschaftsschutzgebiet
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Standortwahl unter intensiver Prüfung der Artenschutzbelange, im Nahbereich des Waldweges, möglichst auf jüngerer reiner Nadelholzfläche Ausgleichsbedarf noch nicht abschätzbar
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer bis hoher Erheblichkeit (je nach Betroffenheit streng geschützter Arten)

Sondergebiete zur Nutzung der Windenergie – Baufläche SO 6	
Bestand	Wald
Größe	11,40 ha
Planung FNP	Sondergebiet Konzentrationszone Windenergie
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Abstand zu Siedlungsflächen mindestens 850 m (Engelsberg, Breitenberg, Finsterhaid) → mittlere Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Teils naturnahe, meist jüngere Laubwaldbestände, kleinere Windwürfe, Teil eines großflächig zusammenhängenden Waldgebietes, Vorkommen streng geschützter Arten wahrscheinlich → mittlere bis hohe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Geringe Überbauung → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Landschaftsbildprägende Kuppe im unmittelbaren Umfeld des Habsberges, keine Vorbelastungen → hohe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	Landschaftsbildprägendes Baudenkmal der Wallfahrtskirche am Habsberg ca. 1 km östlich → hohe Erheblichkeit
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Standortwahl im Bereich weniger wertvoller Waldbestände mit bestehender guter Erschließung auswählen, Artenschutzbelange und Belange des Landschaftsbildes und der Denkmalpflege bei Standortwahl beachten Ausgleichsbedarf noch nicht abschätzbar
Gesamtbewertung	Auswirkungen mittlerer bis hoher Erheblichkeit

5.17 Sondergebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen

Sondergebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Baufläche SO 1 (Dippersricht)	
Bestand	Acker
Größe	12,62 ha
Planung FNP	Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen, keine Blendwirkungen zu befürchten → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, ggf. Bodenbrüter zu erwarten, Aufwertung durch Umwandlung in extensives Grünland → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Geringe Versiegelung → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Autobahn und Windkraftanlagen vorbelastete Fläche → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Umwandlung in Grünland und extensive Nutzung, Eingrünung an den Rändern der Baufläche vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 2,0 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

Sondergebiete Freiflächen-Photovoltaikanlagen – Baufläche SO 2 (Mantlach)	
Bestand	Acker
Größe	1,95 ha
Planung FNP	Sondergebiet Freiflächen-Photovoltaikanlage
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen, zur B299 Abschirmung durch Waldfläche, daher keine Blendwirkungen zu befürchten → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Ackerfläche, aufgrund der unmittelbaren Nähe zum Wald im Norden und zu Gebüsch im Osten sind keine Bodenbrüter in unmittelbarer Nähe zu erwarten, Aufwertung durch Umwandlung in extensives Grünland → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, geringe Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Geringe Versiegelung → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Durch Kalkabbau, Biogasanlage, Gewerbe und Bundesstraße vorbelastete Fläche → geringe Erheblichkeit
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	Vorranggebiet zur Rohstoffgewinnung
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Umwandlung in Grünland und extensive Nutzung, Eingrünung an den Rändern der Baufläche vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,6 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.18 Sonstige Sondergebiete

Habsberg – Baufläche SO 1	
Bestand	Freiflächen, Grünland am Umweltbildungszentrum
Größe	1,77 ha
Planung FNP	Sondergebiet Zweckbestimmung Kulturelle Zwecke
Bestand / Auswirkungen auf die Schutzgüter	
Mensch	Verlust siedlungsnaher Freifläche ohne besondere Erholungseinrichtungen → geringe Erheblichkeit
Pflanzen, Tiere, Biodiversität	Intensiv genutzte Freilandflächen, Obstbestände, aufgrund der bestehenden Nutzung keine Bodenbrüter zu erwarten → geringe Erheblichkeit
Boden	Ablehm, bedingt naturnah/anthropogen überprägt, häufig, geringes Biotoppotenzial, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Wasser	Keine Oberflächengewässer, Karst mit hoher Grundwasserempfindlichkeit, versickerungsfähig, mäßige Versiegelung und Überbauung → geringe Erheblichkeit
Klima/Luft	Kaltluftentstehungsgebiet ohne Bezug zu Belastungsgebieten/lockere Überbauung einer Freifläche → geringe Erheblichkeit
Landschaft	Bestehendes Umweltzentrum im Außenbereich, Fernwirkung → geringe bis mittlere Erheblichkeit (je nach vorgesehener Nutzung und Bebauung)
Kultur-/Sachgüter	–
Sonstige Angaben	
Schutzgebiete	–
Eingriffsvermeidung/Ausgleich	Naturnahe Gestaltung der Freiflächen als Ausgleich vorsehen Ausgleichsbedarf ca. 0,4 ha
Gesamtbewertung	Auswirkungen geringer Erheblichkeit

5.19 Wirkungsprognose Grünflächen/Landschaftsplan

Im Folgenden werden die Darstellungen des Landschaftsplans bewertet. Geprüft werden die in der Planzeichnung dargestellten planerischen Inhalte (vgl. Legende des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan).

Die Bewertung erfolgt nach folgendem Schema:

- = negative Auswirkungen
- 0 = neutral, keine erheblichen Auswirkungen
- + = positive Auswirkungen
- ++ = sehr positive Auswirkungen

Planinhalt	Mensch	Pflanzen Tiere	Boden	Wasser	Klima Luft	Land- schaft
Flächen mit besonderer Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild	++	++	++	++	+	++
Trockentäler: Flächen mit erhöhter Gefahr von Oberflächenwasserabfluss	+	+	++	++	+	+
Waldrand: magere artenreiche Waldsäume erhalten und entwickeln	+	++	+	0	0	+
Waldumbau vordringlich	+	++	+	+	+	++
Biotoppflege vordringlich	+	++	0	0	0	++
Entwicklung / Optimierung von Feldvogellebensraum	0	++	0	0	0	+
Artenreiches Grünland erhalten/entwickeln	+	++	+	+	0	++
Erhalt und Entwicklung von Trockenstandorten/ Feuchtstandorten	+	++	+	++	0	++
Hüllweiher und Teiche erhalten und entwickeln	+	++	+	++	0	++
Flurdurchgrünung	+	++	+	+	+	++
Quellen erhalten und entwickeln	0	++	++	++	0	++
Ortsrandeingrünung innerhalb der Baufläche	+	+	0	0	0	++

Durch die Darstellungen des Landschaftsplans sind positive Auswirkungen für alle Schutzgüter zu erwarten. Damit werden die Anforderungen des Bundesnaturschutzgesetzes erfüllt.

5.20 Wechselwirkungen

Bereiche mit ausgeprägtem ökologischem Wirkungsgefüge sind sämtliche Talauen. In den Auen bestehen enge Wechselbeziehungen zwischen Wasser-Boden-Pflanzen und Tieren. Änderungen haben komplexe Auswirkungen auf die genannten Schutzgüter.

Im Flächennutzungsplan sind keine Bauflächen dargestellt, die Flächen mit besonderen Wechselwirkungen betreffen.

5.21 Fläche

Fläche ist ein wertneutraler Begriff, der die zweidimensionale räumliche Ausdehnung als geographische Maßeinheit einer Raumeinheit definiert. Die Fläche des Geltungsbereiches ändert sich durch die Planung nicht. Fläche kann nicht verschwinden, sie kann nur anders genutzt werden.

Ziele zum sparsamen Umgang mit der Fläche existieren seit Jahrzehnten im § 1a BauGB (Umwidmungssperrklausel, Bodenschutzklausel). Es mangelt nicht an rechtlichen Vorgaben, vielmehr an der praktischen Umsetzung. Durch die Verankerung des Schutzguts Fläche in der Umweltprüfung werden erneut rechtliche Vorgaben gemacht.

Auswirkungen der Planung, Vermeidungsmaßnahmen

Durch die Planung werden insgesamt etwa 43,8 ha Wohn- und Mischbauflächen sowie etwa 13,4 ha gewerbliche, 17,8 ha Sonderbauflächen und 1,0 ha Flächen für den Gemeinbedarf dargestellt, überwiegend auf bisher intensiv landwirtschaftlich genutzten Flächen. Größere Teilflächen hiervon (insgesamt ca. 42,0 ha) sind bereits im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellt.

Das im Vorentwurf dargestellte Mengengerüst ist sehr üppig und liegt deutlich über dem erforderlichen Bedarf. Im Verlauf der weiteren Planung wird deshalb der Umfang der Bauflächen noch deutlich reduziert werden.

Innenentwicklungspotenziale wurden geprüft, der Markt ist in regelmäßigem Kontakt mit zahlreichen Besitzern freier Baugrundstücke, eine Abgabebereitschaft ist nicht vorhanden. Neue Bauflächen sollen deshalb nur ausgewiesen werden, wenn des Marktes zumindest Eigentümer eines Großteils der Grundstücke werden kann.

Über 24 ha im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellter Bauflächen werden zurückgenommen und im Plan als landwirtschaftliche Fläche bzw. Grünfläche dargestellt.

Die Auswirkungen durch die Änderung in der Art der Nutzung der Fläche sind in den vorigen Kapiteln beschrieben.

5.22 Erhaltungsziele und Schutzzweck der FFH- und Vogelschutzgebiete

Im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes sind keine Bauflächen oder sonstigen Eingriffe innerhalb von FFH- oder Vogelschutzgebieten vorgesehen.

Direkte Auswirkungen auf Natura 2000-Gebiete durch die Fortschreibung des Flächennutzungsplans sind ausgeschlossen. Es sind keine Wirkungen denkbar, die eine erhebliche Beeinträchtigung von Natura 2000-Gebieten zur Folge haben könnten.

Durch die Darstellungen des Landschaftsplanes sind positive Auswirkungen angestrebt.

6. SONSTIGE BELANGE GEM. § 1 ABS. 6 NR. 7 DES BAUGB

Vermeidung von Emissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern

Ein sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern ist durch die Entsorgungseinrichtungen des Marktes gesichert. Die Konzentration der Bauflächen auf die Hauptorte mit entsprechenden Versorgungseinrichtungen trägt zur Vermeidung von Emissionen bei.

Nutzung erneuerbarer Energien sowie sparsame und effiziente Nutzung von Energie

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist durch Darstellung von Vorranggebieten für die Windenergie sowie einer Sonderbaufläche für die Nutzung der Photovoltaikanlage geregelt.

Bodenschutzklausel und Umwidmungssperrklausel gem. § 1a Abs. 2 BauGB

Durch die Planung werden ca. 76 ha landwirtschaftliche Fläche neu beansprucht. Die Möglichkeiten zur Innenentwicklung wurden geprüft. Größere Konversionsflächen sind nicht vorhanden.

Darstellung von Landschaftsplänen

Der Landschaftsplan ist in den Flächennutzungsplan integriert.

Erfordernisse des Klimaschutzes

Durch die Planungen des Flächennutzungsplanes werden keine klimatisch besonders bedeutsamen Flächen oder Waldflächen (mit Ausnahme von Konzentrationszonen für die Windenergie) beansprucht. Flächen für eine nachhaltige Nutzung und Erzeugung von Energie durch Windenergie und Sonne sind im Flächennutzungsplan in erheblichem Umfang dargestellt. Die weiteren Erfordernisse des Klimaschutzes sind im Rahmen der Bauleitplanung bzw. bei der Errichtung von Gebäuden zu beachten.

7. Zusammenfassende Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes und der erheblichen Auswirkungen

Gemäß Anlage 1 Abs. 2 Ziffer b zum BauGB sind die Auswirkungen u.a. infolge der folgenden Wirkungen zu beschreiben:

Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten

Die diesbezüglichen Auswirkungen sind bei der Beschreibung der Schutzgüter in Kapitel 4 ausführlich dargelegt. Während der Bauarbeiten ist nicht mit erheblichen Beein-

trächtigungen zu rechnen, da Arbeiten zur Tagzeit erfolgen und die Zufahrten v.a. zu größeren Baustellen (gewerbliche Bauflächen) über das übergeordnete Straßennetz möglich ist.

Auswirkungen infolge der Nutzung der natürlichen Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

Die Auswirkungen hinsichtlich der genannten Aspekte sind bei der Beschreibung der Bauflächen in Kapitel 5 ausführlich dargelegt.

Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen

Durch die vorbereitende Bauleitplanung sind keine besonderen Konflikte zu erwarten. Die Auswirkungen bzgl. der gewerblichen Bauflächen sind falls erforderlich durch Einschränkung zu mindern (Emissionskontingentierung im Bebauungsplan).

Auswirkungen hinsichtlich der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihre Beseitigung und Verwertung

Besondere Risiken bestehen nicht. Die Entsorgungseinrichtungen des Marktes und des Landkreises sowie überregionaler Entsorgungseinrichtungen sind vorhanden und ausreichend, um erhebliche Auswirkungen durch Abfälle zu vermeiden.

Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z.B. durch Unfälle oder Katastrophen)

Bauflächen befinden sich nicht in einem Gebiet mit besonderen Risiken hinsichtlich möglicher Katastrophen. Die Karte der Georisiken des Bayer. Landesamts für Umwelt weist für den Bereich der Bauflächen keine spezifischen Georisiken nach. Besondere Unfallrisiken werden durch anlagenspezifische Auflagen im Rahmen evtl. erforderlicher immissionsschutzrechtlichen Genehmigungen minimiert.

Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete

Die Kumulierung hinsichtlich des Lärms mit bestehenden Gewerbegebieten wird im Rahmen des Bebauungsplans berücksichtigt. Es ist sicherzustellen, dass auch in Summation mit den Lärmemissionen der bestehenden Gewerbegebiete die schalltechnischen Orientierungswerte in der nächstgelegenen schutzwürdigen Bebauung nicht überschritten werden.

Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima und der Anfälligkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels

Besondere Risiken diesbezüglich sind nicht vorhanden.

Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe

Evtl. Auswirkungen werden falls erforderlich im Rahmen der immissionsschutzrechtlichen Anlagengenehmigung zu gewerblichen Vorhaben minimiert.

8. PROGNOSE BEI NICHTDURCHFÜHRUNG DER PLANUNG

Bei Nichtdurchführung der Planung ist mit der Fortsetzung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den meisten Bauflächen zu rechnen. Eine Bebauung der bisher als Baufläche dargestellten Flächen ist aufgrund mangelnder Abgabebereitschaft unsicher.

In der Folge könnte die Nachfrage und der Bedarf an Wohnbauland in des Marktes Lauterhofen nicht gedeckt werden, Bauwillige müssten auf andere Kommunen ausweichen.

Da mit der geplanten Bebauung überwiegend Umweltauswirkungen geringer Erheblichkeit verbunden sind, ist der durch die Planung vorbereitete Eingriff im Vergleich zur Nichtdurchführung der Planung vertretbar.

9. PRÜFUNG ANDERWEITIGER PLANUNGSMÖGLICHKEITEN

Des Marktes hat im Rahmen der Entscheidungsfindung zum Entwurf zwischen verschiedenen Bauflächenalternativen abgewogen und auch Flächen aus dem wirksamen Flächennutzungsplan zurückgenommen.

Dabei wurde insbesondere auf Ausweisung größerer neuer Bauflächen in den kleineren Ortsteilen verzichtet oder diese wurden deutlich verkleinert.

Folgende Bauflächen wurden in Betracht gezogen und nach intensiver Prüfung unter Berücksichtigung städtebaulicher- und umweltfachlicher Belange nicht weiterverfolgt, insgesamt 72,4 ha (vgl. nachfolgende Karte).

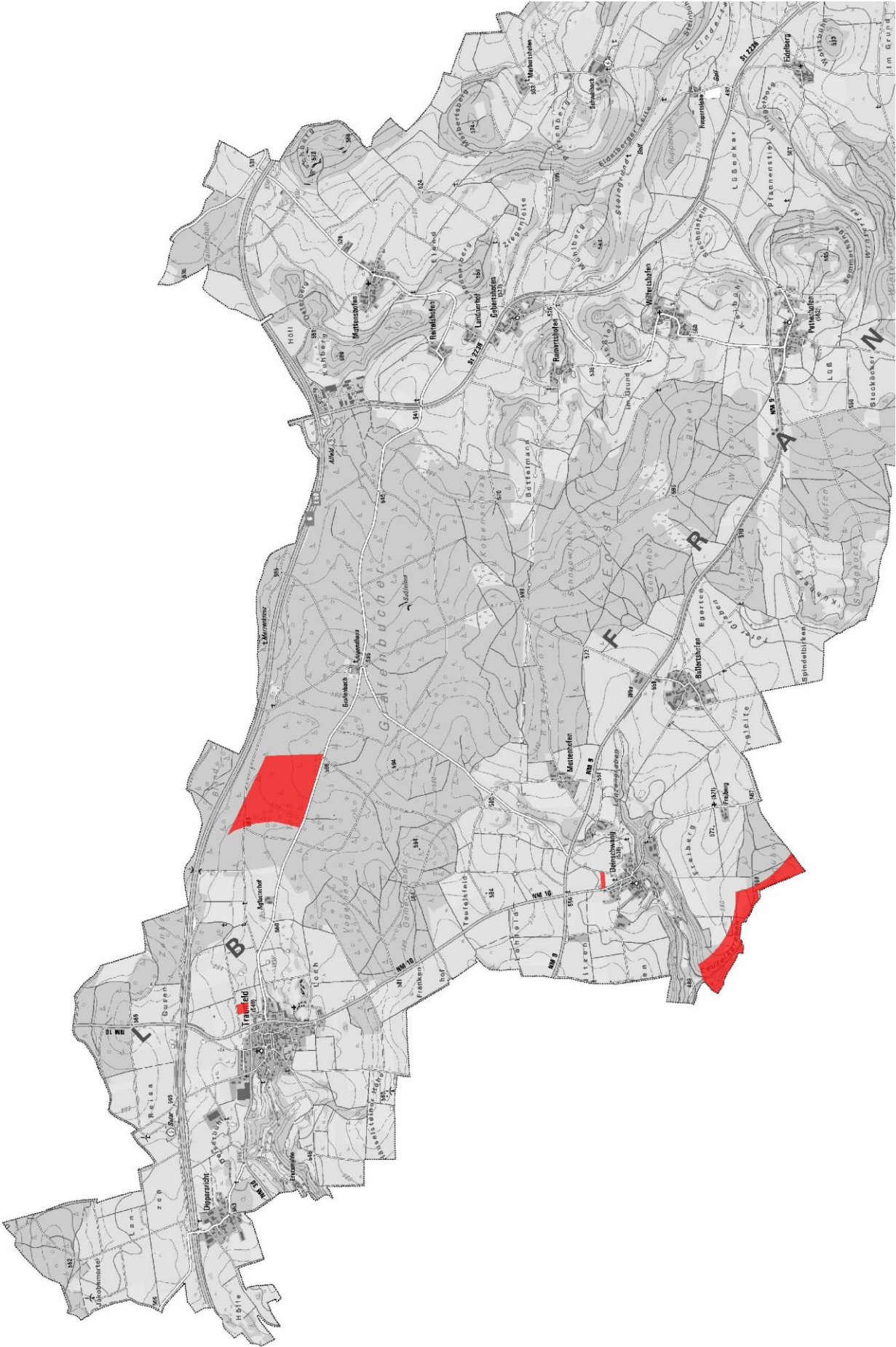


Abb: Geprüfte alternative Bauflächen, die nicht weiterverfolgt wurden (Lauterhofen-Nord).

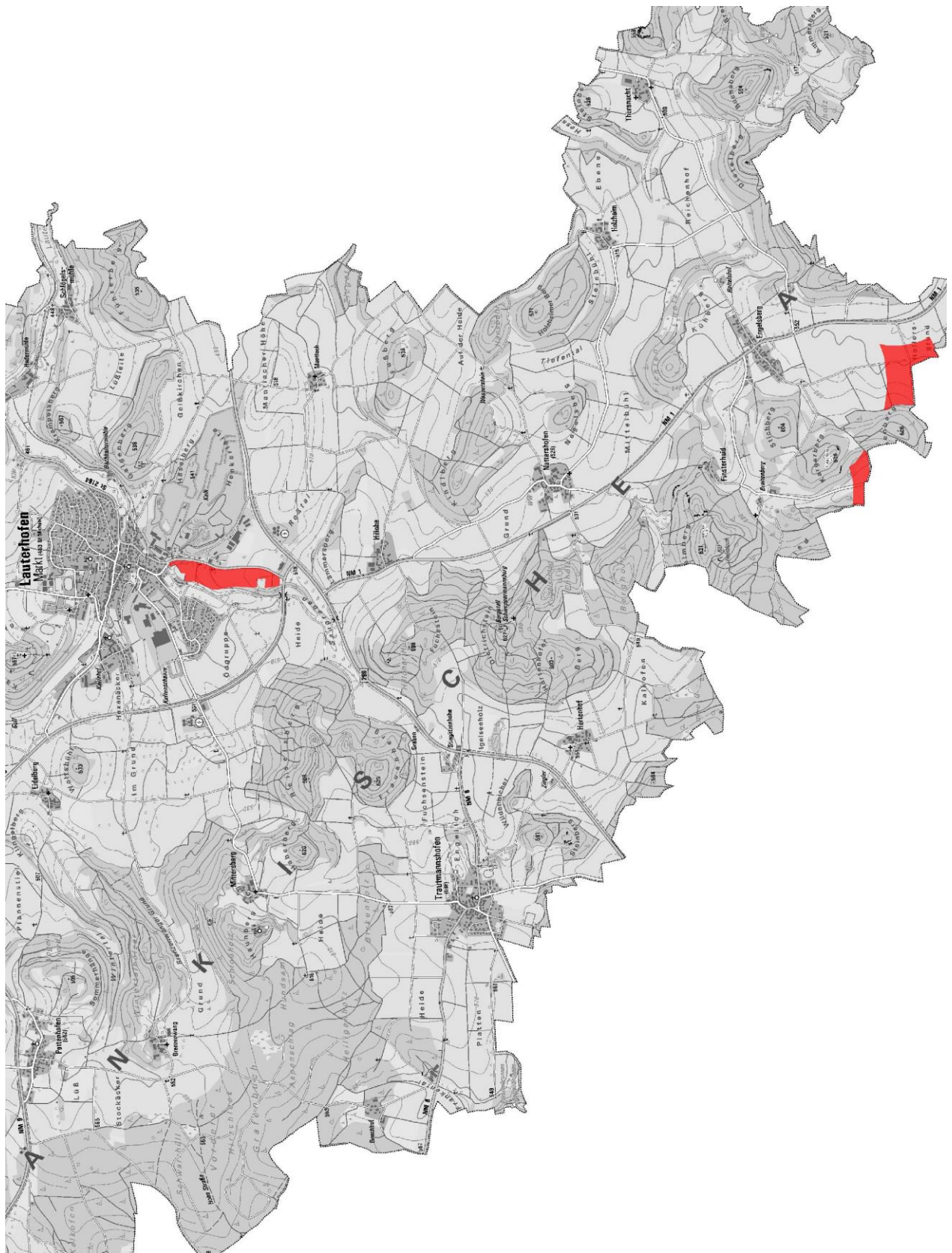


Abb: Geprüfte alternative Bauflächen, die nicht weiterverfolgt wurden (Lauterhofen-Süd).

10. MASSNAHMEN ZUR VERMEIDUNG, VERMINDERUNG UND ZUM AUSGLEICH NACHTEILIGER UMWELTAUSWIRKUNGEN

Durch die Fortschreibung des FNP wird, falls alle potenziell dargestellten Bauflächen realisiert werden, ein voraussichtlicher Ausgleichsflächenbedarf für die Neuausweisungen der Bauflächen in einer Größenordnung von ca. 29,4 ha geschätzt. Im weiteren Verlauf der Planung ist allerdings mit einer erheblichen Reduzierung der Bauflächen und damit auch des Ausgleichsflächenbedarfes zu rechnen.

Mit dem Landschaftsplan steht ein sinnvolles Ausgleichskonzept zur Verfügung. Gleichzeitig möchte der Markt Lauterhofen Grundstücke für den naturschutzrechtlichen Ausgleich erwerben.

Es ist deshalb absehbar, dass der Markt ausreichend Flächen für den Ausgleich der im FNP vorbereiteten Bebauung zur Verfügung stellen kann.

11. MONITORING

Die Überwachung der erheblichen Umweltauswirkungen ist gesetzlich vorgesehen, damit frühzeitig unvorhergesehene Auswirkungen ermittelt werden und geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen werden können.

Da es keine bindenden Vorgaben für Zeitpunkt, Umfang und Dauer des Monitoring bzw. der zu ziehenden Konsequenzen gibt, sollte das Monitoring in erster Linie zur Abhilfe bei unvorhergesehenen Auswirkungen dienen.

Da mit dem FNP keine Festlegungen verbunden sind, die eine detaillierte Umweltfolgenabschätzung ermöglichen, soll das Monitoring auf der Ebene der verbindlichen Bauleitplanung festgelegt werden (Abschichtung).

12. ZUSAMMENFASSUNG

1. Allgemeines

Der Umweltbericht prüft die Auswirkungen eines Vorhabens auf die Umwelt und den Menschen frühzeitig im Planungs- und Zulassungsverfahren.

2. Auswirkungen der Planung

Mit dem FNP soll die künftige Entwicklung des Marktes Lauterhofen vorbereitet werden.

Die Planungen haben aufgrund der überwiegenden Rücksichtnahme auf naturnahe Bereiche meist nur Auswirkungen geringer bis teilweise mittlerer Erheblichkeit auf die Umwelt.

Erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt wurden in der Umweltprüfung identifiziert und sind Anlass für umfassende Vermeidungsmaßnahmen im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung.